Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 6. Februar 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Petersburg, 5. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" enthält folgenden Artikel: Bei der Nachricht von den Ereignissen in Polen haben auswärtige Blätter ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die verfügte Aushebung gesetzwidrig sei, und stellen sich so, als ob sie darin die wahre Ursache einer berechtigten Auflehnung erblickten. Die Revolutionsunternehmer, die von ihrer friedlichen Zuflucht aus das Trauerspiel in Scene gesetzt haben, wie müssen sie über eine solche Naivetät lachen! Um das im Finstern angelegte Unternehmen zu vereiteln, dazu war es nothwendig, nicht den Kopf zu treffen, der unerreichbar ist, sondern die Arme, die Werkzeuge. Wir bestreiten keineswegs die Abnormität der Maßregel, welche schwer auf die Städte fällt und des Landes schont; aber ehe man strenge Gesetzlichkeit von der Regierung verlangen darf, sollte man wohl Acht haben, ob nicht die Angreifer den gesetzlichen Weg verlassen haben. Seit Monaten war die Regierung von den Plänen der Insurgenten unterrichtet; sie wußte sehr wohl, daß die Aushebung das Signal zum Aufstande sein würde; aber sie wußte auch, daß die Führer sich direkt getroffen fühlen würden durch diese Maßregel, neben der die Regierung ihre Fürsorge für die friedliche, ordentliche und arbeitsame Bevölkerung der Städte und des platten Landes bewahrt.

Warschau, 5. Febr. Wengrow (Stadt im Gouvernement Lublin) ist nach hartem Widerstande von den russischen Truppen genommen worden; 150 Insurgenten fielen in der Vertheidigung. — In Lublin sind 4 Insurgenten standrechtlich erschossen worden.

Es bestätigt sich, daß drei Tage hintereinander Vergiftungsversuche mit Atropin gegen den Markgrafen Wielopolski gemacht, aber durch zeitig angewandte Gegenmittel vereitelt worden sind. (Vergl. unsere Privatcorrespondenz in der heutigen Morgennummer unserer Zeitung.)

Dresden, 5. Febr. Nach einer Correspondenz des „Dresdener Journals" aus Warschau ist daselbst in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag mit Genehmigung des Erzbischofs die Kreuzkirche nebst dem Kloster und den Grabgewölben auf das strengste durchsucht worden. Die Zellen der abwesenden Geistlichen wurden versiegelt.

Frankfurt a. M., 5. Febr. In der heutigen Bundestagssitzung sprach Baiern nachträglich seine Zustimmung zu der Erklärung aus, welche Oesterreich nach der Abstimmung über das Delegirtenproject am 22. v. M. abgegeben.

Gotha, 5. Febr. Der Landtag des Herzogthums Gotha beschloß heute einstimmig, dem Herzoge den Dank und die Freude des Landes darüber auszusprechen, daß er das Anerbieten der griechischen Kroncandidatur abgelehnt hat. Der sofort abgesandten Deputation gab der Herzog seine Freude über die Theilnahme der Bevölkerung aufs Wärmste zu erkennen.

London, 5. Febr. [Weitere Ausführung der früheren Depesche.] Das Parlament wurde heut Mittag durch Commissarien im Namen der Königin eröffnet. Die Thronrede lautete im Wesentlichen wie folgt. Die Königin kündigt die bevorstehende Vermählung des Thronerben an und erwartet von dem Unterhause eine entsprechende Aussteuer. Auf die Revolution in Griechenland und den Wunsch der Griechen, den Prinzen Alfred zum Könige zu erhalten, übergehend, sagt die Rede: diese spontane Manifestation von Wohlwollen für die königliche Familie von England und von gerechter Würdigung der Vorzüge der englischen Verfassung hätte die Königin sehr erfreut; diplomatische Verpflichtungen und andere Rücksichten gestatten freilich nicht, den Wunsch Griechenlands zu erfüllen; die Königin vertraue aber, daß dieselben Grundsätze, welche die Wahl der Griechen auf den Prinzen Alfred gelenkt, auch ferner zu der Erwählung eines Fürsten leiten würden, der für Wohlstand und Frieden besorgt. Sollten alsdann die jonischen Inseln wohlüberlegter Weise mit Griechenland vereinigt zu werden wünschen, so würde sich die Königin bemühen, durch eine Revision des Traktates vom 5. November 1815 die Aufhebung des Protektorates zu erwirken. Die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten werden als freundlich und befriedigend bezeichnet. Schritte zur Versöhnung der kriegführenden Theile in den nordamerikanischen Freistaaten zu thun, habe die Königin vermieden, weil ein Erfolg unwahrscheinlich; sie bedauere den Bruderkampf und die Mitleidenschaft Englands schmerzlich, hoffe auf eine baldige Besserung und freue sich der allgemeinen Beisteuer für die Arbeitslosen in Lancashire. Die Rede erwähnt ferner der mit Belgien abgeschlossenen Verträge über Handel, Schifffahrt und Actiengesellschaften und verheißt darüber, sowie über Griechenland, Dänemark und Japan dem Parlamente Dokumente vorlegen zu lassen. Das Budget werde so ökonomisch wie möglich ausfallen. Die Rede schließt mit dem Ausdruck des Wohlgefallens an der allgemeinen Ordnung und Wohlfahrt und an den guten Wirkungen des Handelsvertrages mit Frankreich.

Turin, 4. Febr. Ratazzi hat sich gestern mit der Prinzessin Solms (der bekannten Verwandten der Bonapartes) verheirathet. Der Bischof von Fano ist wegen Verleitung der Truppen zum Treubruch angeklagt worden.

Paris, 4. Febr. Mit Erlaubniß des Nuntius ist heute eine Broschüre über die administrative Organisation des Kirchenstaates erschienen. Dieselbe enthält den officiellen Wortlaut der Denkschrift, welche der päpstl. Nuntius am 12. Januar Napoleon III. überreicht hat.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Herrenhauses. (5. Februar.)

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, Graf Eulenburg. — Das Haus ist auf der Rechten stark besetzt. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Der Präsident macht Anzeige von dem Tode des Commerzienrath Lautz; das Haus erhebt sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Von beiden Herren Camphausen sind Urlaubsgesuche eingegangen.

Die Tages-Ordnung bildet der Bericht der Adreßcommission. Referent Graf v. Arnim-Boitzenburg erklärt, mit Darlegung des Standpunktes der Commission bei Annahme des Entwurfs warten zu wollen, bis ihm etwa die Discussion Momente dazu böte.

Hr. v. Gaffron, als Antragsteller: Er und seine Mitantragsteller hätten mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Landes es für unumgänglich erforderlich gehalten, ehrfurchtsvoll Seiner Majestät sowohl die Versicherung der Treue zu erneuern als auch sich über den obschwebenden Conflict auszusprechen. Die Adresse basire auf dem Gedanken des Rechtsschutzes und der Rechtsicherheit; sie wolle die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren; sie spreche es aus, daß ein festes und starkes Königthum die Bedingung einer glücklichen Entwickelung des Landes, die einzige Möglichkeit der Lösung sei. Die Regierung habe ohne Pflichtverletzung nicht anders handeln können, als sie gethan; ein Verfassungsbruch liege in keiner Weise vor. Mit Zuversicht sehe das Haus auf die gegenwärtigen Mitglieder der Regierung. In dem Bewußtsein, daß die in der Adresse ausgedrückten Gefühle der Liebe und Treue auch in weiten Kreisen, im ganzen Volke ihren Wiederhall finden würden, bitte er um einstimmige Annahme des Entwurfs.

Frhr. v. Zedlitz: Was er bei der Berathung der Grundsteuer gesagt habe, sei eingetreten. Das Land sei schwer bedrängt; wessen Schuld sei diese Noth? Es seien von allen Seiten schwere Fehler begangen worden; die Hauptschuld trügen die Männer der neuen Aera. Wir tragen heut die Früchte des Samens, den die liberale Partei 1858 gesäet, und der in der zügellosen Presse aufgegangen. Der Traum, daß es keine Demokraten gebe, wie 1858 ein liberaler Minister sagte, sei kurz gewesen und schmerzlich das Erwachen. Jetzt wagen die Demokraten oder die Fortschrittspartei, wie sie sich nennen, am Throne zu rütteln. Das sei die Lage des Landes, die eine Adresse nothwendig mache. Den Ton der Adresse hätte er kräftiger gewünscht. — Was solle aus dem Conflict führen? Er setze auf Menschen keine Hoffnung. Es gelte den Kampf des Antichrist gegen das Christenthum. Wer siegen werde, sei ihm nicht zweifelhaft; erst aber müßten sich die Gerichte Gottes erfüllen.

Graf Krassow: Die Adresse sei nicht lang genug, um die Lage des Landes erschöpfend zu behandeln. Er mache ihr daraus keinen Vorwurf, sie könne keine politische Denkschrift sein, aber sie sei zu zart andeutend für den gewöhnlichen Zeitungsleser. Es habe nach der Adresse den Anschein, als ob der Conflict seine hauptsächlichste Ursache in der verschiedenen Auffassung der das Budget betreffenden Verfassungs-Artikel hätte. Das sei ein Irrthum. Der Streit über die Interpretation der Verfassung sei Product des Conflicts, nicht dessen Ursache.

Der Conflict sei bereits richtig als eine Machtfrage bezeichnet worden. Man stellt sich von Seiten der Fortschrittspartei so, als ob man den Thron stütze. Aber man stützt ihn so, wie der Hebel den Stein, den er endlich heraushebt. Man greift das Recht des obersten Kriegsherrn, das Recht Sr. Majestät an, die Minister nach eigenem Willen ein- und abzusetzen. Das sei nicht die richtige Auffassung unsrer Verfassung. Das preußische Königthum sei älter als die Verfassung. Das Wort des Herrn: „Ihr habt mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt" passe auch auf unsere Verhältnisse. Preußen sei, was es sei, durch seine Könige; auch constitutionell sei es durch diese geworden. Dadurch sei der Krone die ganze Fülle ihrer Macht geblieben, soweit sie nicht durch die Verfassung ausdrücklich beschränkt sei. Das hätte in der Adresse deutlicher gesagt werden müssen. Man habe nicht anerkennen wollen, daß die Ziele des Conflicts weiter hinausgehen, als auf die Lösung der juristischen Streitfrage über Auslegung der Verfassung. Er erinnere an die Spitzfindigkeit, mit der man sich gegen die Parole Königthum oder Parlament gestemmt habe. Man könnte die Richtigkeit dieses Gegensatzes anzweifeln. Man könnte besser sagen: der Gegensatz sei Königthum oder büreaukratisches Regiment. (Bravo!) Schon vor 1848 habe der preußische Beamtenstand die Macht der Krone so ausgesogen, daß der Wille des Königs an ihm abprallte. Zu dieser ungeheuren Macht vor 48 in der Verwaltung komme jetzt noch die Omnipotenz der Beamten im Unterhause. Dieser Machtfülle entspreche das Einkommen sehr wenig. Daher die Gelüste nach der Machtvergrößerung; nach Verbesserung der Stellung; daher die närgelnde Unzufriedenheit.

Deshalb wollen wir mit Schonung von den oppositionellen Beamten sprechen. Aber keine Regierung könne mit ungehorsamen Beamten bestehen. Daran zweifeln die Wortführer der Gegenpartei am wenigsten. Wie rücksichtslos sie auftreten können, beweise die vor drei Jahren erlassene Adresse des Abgeordnetenhauses an die Krone, in der ganz ohne Scheu die Entlassung einer Anzahl Beamten gefordert wurde. Daß die Adresse über diese Frage schweige, sei in der Ordnung; in diesem Hause müsse der Regierung der Dank für die Wiederherstellung der Disciplin ausgesprochen werden. Auch er bedauere, wie der Vorredner, daß die Adresse nicht in einer verständlicheren Sprache abgefaßt sei. Im Interesse der Einigkeit enthalte er sich aber aller Anträge.

Graf Brühl: Wenn eine größere Versammlung ihrer Meinung in einer Adresse Ausdruck geben wolle, müsse der Einzelne auf Geltendmachung seiner individuellen Ansicht in dem einen oder andern Punkte zu Gunsten der Allgemeinheit verzichten. So hätte er neben dem deutschen „Landesvater" auch noch die nicht minder deutschen Worte „Herr" und „Unterthan" gewünscht. Der Herr von Gottes Gnaden habe die Pflicht, „unziemlichen" Anforderungen entgegen zu treten, denn nicht pour son bon plaisir sei ihm diese Macht anvertraut. Die Zeit der Nothwehr sei noch nicht da. Aber, so treu er auch an der Verfassung halte, so erachte er es doch nicht für zeitgemäß, immer und immer wieder auf die Schranken der Verfassung hinzuweisen. Er glaube, die Verfassung existire nur noch ihrem Buchstaben nach, ihrem Sinne nach sei sie von einer Seite gewiß verletzt. Er fürchte, der Augenblick sei nahe, wo es sich darum handeln werde, ob Verfassung ohne Königthum von Gottes Gnaden, oder Königthum ohne Verfassung. Seine Wahl sei getroffen.

Hr. Senfft v. Pilsach: Es gäbe Fälle, in denen Stillschweigen eine Ungerechtigkeit sei; heute habe das Haus die Pflicht, Zeugniß abzulegen für die Getreuen im Lande. Ein Conflict sei ausgebrochen; Conflict sei Streit, und neutral in diesem Streite seien nur die Feigen, welche davon laufen. — Prof. Gneist gehöre gewiß nicht zu den Vertheidigern des Herrenhauses, dennoch wolle er eine Stelle aus einem seiner Werke anführen. Derselbe sage: Die Vorstellung von der Nothwendigkeit des Zweikammer-Systems beruhe darauf, daß über dem nothwendigen Parteiwesen in der zweiten Kammer eine Körperschaft stehe, welche die Stetigkeit und Continuität der historischen Traditionen repräsentire. — In dieser Versammlnng sei Niemand, der nicht mit Gewissenhaftigkeit jeden Artikel der Verfassungsurkunde halten wolle, wohl verstanden, wie sie wirklich sei. Die Partei, welche sich dem Könige gegenüberstellt, wolle den Ausbau der Verfassung und, wie der verstorbene Präsident Wentzel ausgesprochen habe, den Ausbau nach den Grundsätzen vom Jahre 1789. Durch die Verfassungsurkunde seien die Städte bedeutend besser gestellt, als das platte Land. Dreiviertel der Nation lebten vom Ackerbau, und diese seien ausgeschlossen von der Gunst der Verfassung, z. B. von den Wahlen, denn diese würden von den Städten geleitet. Die Städte leisteten wenig, namentlich für die Kriegsbedürfnisse. Berlin habe von 100 Dienstpflichtigen nur etwa 10 Taugliche. Gehe man in die städtischen Kirchen und sehe sich die Listen der in den Freiheitskriegen Gefallenen an, und dann in den Dorfkirchen, so werde man finden, daß die weit größere Mehrzahl Bewohner des platten Landes gewesen. — Auf die Verfassungsfrage übergehend, führt Redner aus, es sei wichtig, daß die Fortschritts-Partei sich schon nicht mehr an den Buchstaben der Verfassung halte, sondern dieselbe durch einzelne Erklärungen früherer Minister zu interpretiren suche. Im Lande interessire man sich für diese Fragen gar nicht, auch nicht dafür, wie die Steuern verwandt würden, sondern nur dafür, ob und welche neue Steuern auferlegt würden. Das Abgeordnetenhaus habe das Recht, solche abzulehnen, wie ihm dies in Betreff jedes Gesetzes zustehe. Dies „formelle" Recht betone die Adresse ausdrücklich, und auch mit gutem Grunde. Wohin aber das formelle Recht führe, zeige u. A. die bekannte Geschichte von dem Herrn Schielock oder Scheilock (Shylock), wie man ihn nennt.

Die Verfassungs-Urkunde, „welche Se. Maj. der König uns zu verleihen die Gnade gehabt haben," sei auch von den Mitgliedern des Herrenhauses feierlichst beschworen worden, und deshalb hätten sie die ihnen darin gegebenen Rechte streng festzuhalten und zu brauchen. Vor dem Verfassungs-Eide hätten sie jedoch dem Könige Treue geschworen. Die Verfassungsurkunde, wie jedes an sich Gute, könne gemißbraucht werden zum größten Unheil des Landes; diesem Mißbrauch entgegenzutreten, sei das Haus durch seinen Eid gehalten. Redner geht nun auf den Gehalt der Adresse spezieller ein: das Wort „Landesvater" empfehle sich gar sehr, denn das vierte Gebot beziehe sich auf jede Obrigkeit, also schon die Grundlehren des Christenthums rechtfertigen jenen Ausspruch der Adresse. Das Christenthum verpflichte Jeden, der wirklich auf seinem Boden stehe, das vierte Gebot streng zu halten. Die darin erforderte Treue sei aber nicht gewahrt, wenn man darauf ausgehe, einen König zu schmähen, seine Rechte zu schmälern. Unsere Könige hätten sich nie für Heilige ausgegeben, sondern für schwache sündige Menschen, die Alles von der Gnade Gottes erwarteten. Unsere Könige hätten stets treu und fest zum Volke gehalten, was könne man ihnen da versagen, was Gott selbst ihnen zuerkenne, die Ehrfurcht und Treue des vierten Gebots! Auch unseres jetzt regierenden Königs Majestät sei diesem Vorbilde seiner Vorfahren treu geblieben und habe vor 50 Jahren als 17jähriger Jüngling im Kugelregen sein Alles für sein Volk eingesetzt. So möge man denn auch ihm die schuldige Ehrfurcht nicht versagen.

Herr v. Kleist-Retzow: Gewöhnlich enthalte eine Adresse die Voraussetzung eines parlamentarischen Regiments; sie constatire entweder die Uebereinstimmung zwischen Regierung und Parlament oder beabsichtige im entgegengesetzten Falle eine Aenderung der Regierung. Eine solche Adresse wolle das Herrenhaus nicht; schon in seiner früheren Adresse bei der Thronbesteigung des jetzigen Königs, habe es sich für ein starkes Königthum ausgesprochen; das müsse es jetzt ebenfalls thun. — Die Situation habe eine große Aehnlichkeit mit 1848. Dies beweise die Art, wie der Dr. Jacobi jetzt gefeiert werde, dessen frühere Aeußerung wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König allgemeine Mißbilligung im Lande hervorgerufen habe. Nicht die Wahrheit sei das Verletzende, sondern der Umstand, daß das Bewußtsein von der Hoheit der gesalbten Majestät abhanden gekommen. — Gegenwärtig würden philosophisch und staatsrechtlich abgethane Theorien ins Leben umgesetzt; man verbreite die Lehre von dem Vertrage zwischen Krone und Volk. Die fortwährende Wiederholung constitutioneller Doctrin führe endlich in den constitutionellen Bann. Darum müsse im Herrenhause eine andere Sprache gesprochen werden, welche im ganzen Lande verstanden werden würde, wie sie ja schon von vielen treuen Unterthanen dem Throne gegenüber gesprochen sei. Nicht wir brauchen den Namen des Königs zu unserer Deckung, sondern die Gegner brauchen ihn zur Deckung antimonarchischer Gesinnung (Bravo!). — Die letzten Ziele der Demokratie seien eine völlige Aenderung des Bestehenden, sie vertrage jedoch schließlich auch einen despotischen Willen, der ihr ihren Arm reicht. Bei uns gehe das nicht so, so lange das suum cuique gelte, daher die Versuche, das selbständige Königthum zu vernichten, daher die Behauptung, der jetzige Zustand wäre schon verfassungswidrig.

Wer trage die Schuld an dem gegenwärtigen Zustande? Die Vergangenheit und die Gegenwart. Die frühere Regierung hätte Unrecht gethan, Ausgaben, die sich von Anfang an als dauernde charakterisirten, nicht sofort mit allen Mitteln als dauernde festzustellen. Aber es wäre Landesverrath gewesen, diese Ausgaben auch nur im Extraordinarium zu bewilligen, wenn sie hätten rückgängig gemacht werden sollen. — Das Herrenhaus habe den Etat des Abgeordnetenhauses abgelehnt, den der Regierung angenommen. Damit habe es dem Abgeordnetenhause die Möglichkeit gegeben, sich mit der Regierung zu verständigen. (Sehr richtig!) Aber durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses, den Beschluß des Herrenhauses für „null und nichtig" zu erklären, seien die Verhandlungen formell abgebrochen; damit habe sich das Abgeordnetenhaus zum Gerichtshof über den gleichberechtigten Factor gemacht und seine verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten. (Zustimmung.) Das Ministerium könne dem andern Hause dafür Dank wissen, daß dieses selbst damit die Schuld des Conflicts formell auf sich genommen. — Redner geht nunmehr auf die Interpretation des Art. 99 der Verfassung ein, um die Rechtmäßigkeit des Herrenhaus-Beschlusses vom 11. Okt. v. J. nachzuweisen. Er bringt keine neuen zu den bekannten Gründen, von der Lücke 2c. vor. Die Interpretation aus den Aeußerungen von Rednern bei Berathung eines Gesetzes sei unzulässig, trotz der bekannten Aeußerung Savigny's von der Interpretation aus der Thätigkeit eines Gesetzgebers. Denn Gesetzgeber sei nicht der einzelne Redner, sondern nach wie vor Se. Maj. der König.

Auch nach Savigny sei übrigens im Falle einer „Lücke" zurückzugehen auf den früheren historischen Zustand, freilich in den Schranken der Verfassung, wie er gegen den Vorredner bemerke. Das Betonen des früheren absoluten gegenüber dem jetzigen constitutionellen Staatsrecht sei unpreußisch. Eine solche Auffassung datire unsre Geschichte erst vom Jahre 1848. — Auch das Scheiden in ordentlichen und außerordentlichen Etat mache keinen Unterschied; Art. 109 der Verfassung fülle die „Lücke" aus. Das Herrenhaus habe auch in Bezug auf das Budget gleiche Rechte mit dem Abgeordneten-Haus. Durch einen Pairsschub eine Umstimmung zu versuchen sei unthunlich, schon mit Rücksicht auf den möglichen Wechsel der Majorität im Abgeordneten-Hause. Als die Verfassung zu Stande gekommen, sei ja auch die erste Kammer eine Wahlkammer gewesen. Für den Fall der Auflösung des Abgeordneten-Hauses sei ja doch die Präsumption anzunehmen, daß die Regierung ohne Budget regieren müsse! Warum solle diese Präsumption nicht auszudehnen sein! Eine Präsumption sei dafür, daß in einiger Zeit das irregeleitete Volk zur rechten Einsicht gelangen werde. Dann werde eine Auflösung an der Zeit sein. Dann werde die Regierung dem Hause Dank wissen, daß es treu und fest ausgeharrt. (Bravo.) Man strebe jetzt nach jenem französischen Zustande unter Ludwig Philipp: „Der König herrscht, aber er regiert nicht."

Ein König, der nichts Böses thun könne, könne auch nichts Gutes thun! Da komme man denn möglicher Weise zu der Ansicht, das Königthum sei eine überflüssige kostspielige Einrichtung, zu einer Herrschaft der Demokratie, oder gar, wie die bereits erlebte, zu einer Herrschaft der Klubs! Dagegen müsse ein starkes und mächtiges Königthum Schutz gewähren. Wie ein Fideikommiß sei die vom Lande dem Hause anvertraute Gewalt den Nachkommen zu bewahren. Man schmähe ihn selbst und seine Gesinnungsgenossen wohl mit dem Namen der „Feudalen", um mit dieser an sich bedeutungslosen, unverständlichen Benennung die „Masse" graulich zu machen. Er acceptire diese Bezeichnung: denn nicht als ein Allode, sondern als ein ihrer Lehnstreue anvertrautes Gut seien er und seine Freunde, sei das Haus entschlossen, die ihnen von Gott und dem Lande anvertraute Macht und Gewalt zu bewahren (Bravo.) Dieses Bewußtsein möge in Allen lebendig werden. (Bravo.) Vor fünfzig Jahren seien die Väter der Mitglieder dieses Hauses und zum Theil diese selbst in den Krieg gezogen mit dem Rufe: „Mit Gott für König und Vaterland"! So wollen denn auch wir in dem Kampfe gegen den Feind, der seine Waffen gleichfalls französischen Ideen entlehnt hat, unter derselben Devise zusammenstehen, damit sie nicht umgewandelt werde in ihr Gegentheil: „Ohne Gott für eine deutsche Republik." (Beifall).

Herr v. Waldaw-Steinhövel: Daß der Zustand des Landes kein erfreulicher, darüber sei man einig, über die Ursachen noch nicht. Er freue sich sehr, daß trotz des budgetlosen Zustandes die Abgaben sehr herabgesetzt seien. Im Lande würde man von dem budgetlosen Zustande nichts wissen, wenn das Feuer, welches aber nicht brennen wolle, nicht von den Literaten geschürt würde. Das Ministerium sei nicht Schuld an dem Zustande; es habe nur maßlose, unausführbare Forderungen zurückgewiesen. — Es gebe ein Gesetz, welches älter sei, als alle Verfassungen; es sei das von Gott gegebene Recht der Selbsterhaltung, und diese stehe dem armen Manne zu, aber auch dem Könige. Der Thron des Königs stehe fest; er werde nicht erschüttert durch die trockenen gedruckten Worte. Das Wort, das Volk stehe hinter einem, sei eine Phrase. Im Jahre 1848 habe man auch diese Phrase gebraucht, aber schließlich kam das Volk nicht, und es werde auch heute nicht kommen. Weiter regiert müsse werden, es werde auch weiter regiert werden. Der Staat sei nicht wie eine Baumwollenfabrik, die man bei ungünstiger Conjunctur schließe. Die Minister seien Minister des Königs, sie seien sogar so reactionair gewesen, die Treue für die Tugend zu halten. Lasse man Jeden so reactionair sein. Das Haus möge auf seine Fahne die schöne Devise schreiben: „Ich diene." Darum stimme er für die Adresse und hoffe, es werden Alle für die Adresse stimmen, die noch hier seien. (Bravo.)

Herr v. Daniels: Er spreche nur, weil Herr v. Senfft sich auf seine Autorität berufen. Bei der Berathung über den Adreßantrag habe er Zweifel ausgesprochen, ob wirklich eine Lücke in der Verfassung sei. Nach seiner Ansicht gebe es positive Bestimmungen, die zur Lösung des Conflicts führen könnten. In wieweit dies der Fall sei, könne er aber jetzt nicht ausführen, weil er möglicherweise sein Rechtsgutachten im Rathe der Kronsyndici abzugeben habe.

Dr. Brüggemann: Das formelle Recht des andern Hauses gehe nicht so weit wie die Adresse sage, wegen des Zusammenhanges, in dem alle Staatshaushalts-Etats ständen. An dem gegenwärtigen Conflict habe nicht das gegenwärtige, sondern das frühere Ministerium Schuld. Das gegenwärtige müsse alles zur Ausgleichung thun, nur nichts, was die verfassungsmäßigen Rechte des Königs verletze. Der jetzige Zustand des Landes sei nicht verfassungswidrig, sondern eine nothwendige, wenn auch unglückliche Folge der Verfassung. Aber Jahre lang dürfe dieser Nothstand nicht fortgeführt werden. Das Ministerium müsse alles aufbieten, um diesen Zustand zu beenden.

Damit ist die Generaldiskussion geschlossen. Als Antragsteller Graf Rittberg: Es sei ursprünglich nicht seine und seiner Freunde Absicht gewesen, eine Adresse zu erlassen, weil sie fürchteten, eine solche könne die Verständigung nur erschweren. Er halte nicht mit Herrn v. Waldaw den gegenwärtigen Zustand für befriedigend wegen der dem Finanzminister gebotenen Sparsamkeit. Als der Wunsch nach einer Adresse im Hause immer lebendiger geworden, habe auch er sich dem angeschlossen, um eine möglichste Uebereinstimmung im Hause zu erzielen; demgemäß sei auch der Inhalt der Adresse so gehalten, daß möglichst Alle sich ihr anschließen könnten, deshalb habe man alles zu Schroffe darin zu vermeiden gesucht. — Redner geht sodann befürwortend auf die einzelnen Sätze der Adresse speziell ein, und führt dabei u. A. aus: Es wäre wünschenswerther gewesen, wenn das Abgeordneten-Haus nicht so schroff an seinem formellen Rechte gehalten und dadurch den Compromiß unmöglich gemacht und zur ultima ratio gedrängt hätte. So schwer ihm damals die Entscheidung geworden, er würde ein gleiches Votum

heut wieder abgeben. — Er glaube, eine, rechtlich durchaus zulässige, gemischte Commission beider Häuser würde zur Lösung des Conflicts haben führen können. Die Reorganisation könne aber nicht rückgängig gemacht werden, denn Preußen bedürfe einer starken Armee. (Redner ist bei der steigenden Unruhe, die den Präsidenten zum wiederholten Gebrauch der Klingel nöthigt, nur sehr schwer verständlich.) Die Adresse sei nicht — wie Graf Krassow meine, — von diplomatischem, sondern von echt patriotischem Geiste durchweht.

Als Referent erhält noch das Wort Graf v. Arnim-Boitzenburg: Ein berühmter Mann habe gesagt, wenn er keine Opposition fände, möchte er sich eine kaufen. Da sich im Großen und Ganzen keine Stimme gegen die Adresse erhoben habe, nehme er an, daß das Haus die Adresse einstimmig annehmen werde.

Hr. Brüggemann bestreite dem Abgeordnetenhause das formelle Recht, unvermeidliche Ausgaben des Staates zu verweigern. Wenn dies Recht dem Abgeordnetenhause nicht zustände, dann wäre das Recht des Herrenhauses, das ganze Budget zu verwerfen, gleich Null. Formell sei das Abgeordnetenhaus im Recht.

Hr. v. Daniels habe bei seinem Einwande an den ursprünglichen Entwurf gedacht, welcher sagte, es gebe kein Gesetz, welches den Conflict lösen könne. Die jetzige Adresse sage: es gäbe keine Bestimmung in der Verfassungs-Urkunde. Den der Adresse gemachten Vorwurf der Diplomatie, falls er staatsmännisch weise bedeute, acceptire er. — Ferner habe man den Ausdruck monirt „Landesvater"; man habe vermißt den Ausdruck „Herr und Unterthan." Es sei Pflicht des Hauses, da, wo es sich entscheiden müsse, im Namen des Landes, wie der Sohn zum Vater zu sprechen, mit der Ehrfurcht, die der Vater vom Sohn verlangen könne; es gelte aber auch, seine Ansicht unerschütterlich fest zu halten.

Für die Heeresorganisation gebe die Verfassung dem Könige eine ganz bestimmte Stellung, und ein Eingriff darin wäre dasselbe, als wenn die beiden Häuser in die inneren kirchlichen Angelegenheiten eingreifen wollten. Der Ausdruck „Landesvater" dringe weit mehr zum Herzen, als der Ausdruck „Herr und Unterthan."

Die Doktrin des Gehorsams möge man für das Herrenhaus nicht zu weit treiben; denn sonst würde man möglicherweise mit seinen künftigen Voten in Conflict gerathen, wenn dieselben Männer, die heute die Treue, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den König aussprechen, sich für verpflichtet halten zu sagen: „das wird nicht gut thun, deshalb sagen wir: nein."

Vor einem Rechtsbruche müsse er warnen, der stärke die Regierung nicht. Der jetzige Conflict sei nichts als ein Symptom der verkehrten Auffassung, welche jetzt in den weitesten Kreisen über unsere staatsrechtlichen Verhältnisse verbreitet sei. Die Com. fasse die Sache so auf, daß ganz verschiedene Standpunkte dafür vorhanden seien, was ferner Rechtens sei. — Redner geht wieder auf die Theorie von der „Lücke" ein: In einem solchen Falle müsse man auf die Geschichte zurückgehen; alle nicht aufgehobenen, nicht der Verfassung widersprechenden Gesetze seien noch in Kraft, Art. 109 reiche aus ꝛc. Das andere Haus sage, die Lücke sei zu ergänzen aus der Doctrin des Constitutionalismus; dieses Haus: sie sei zu ergänzen aus dem bestehenden Recht. (Bravo.) Wer, statt die Verschiedenheit des Standpunktes anzuerkennen, den Andern ohne Weiteres der Verfassungsverletzung zeihe, der begehe ein schweres Unrecht gegen seine Genossen. Man müsse derartige Vorwürfe nicht leichthin und nicht zu oft aussprechen. Materiell und formell sei dieses Haus im Recht gewesen mit seinem Beschlusse vom 11. Oktober und ganz auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der Verfassung. Dieser Beschluß sei aber in der Adresse nicht erwähnt, weil die Differenz mit dem andern Hause nicht vor den Thron gehöre. — Bei der gegenwärtigen Lage des Conflicts sei eine heilsame, gemeinsame Wirksamkeit der drei Faktoren nicht möglich; der Keim dazu liege tiefer und ganz wo anders, als in der Militärfrage. Die Einigkeit dürfe nicht erkauft werden durch Aufgeben von Rechten der Krone.

Er ziehe den Scheinconstitutionalismus doch noch der Scheinmonarchie vor (Bravo). Das Herrenhaus habe seine Selbstständigkeit gezeigt, als es sich handelte, Steuern zu bewilligen, die es für schädlich hielt; es werde diese selbstständige Stellung auch ferner zu wahren wissen. Man müsse sich klar werden: „zwischen uns ist kein Vertrauen; die Einen wollen, daß der Schwerpunkt der Macht in die Volksvertretung verlegt werde, die Andern, daß derselbe beim Könige verbleibe. Man beanspruche nur die Achtung, die Anerkennung der Gegner, daß auch Andere, die anderer Meinung sind, rechtliche Männer sein können." Wie auch im Hause die Parteien abwichen, die Adresse könne jeder unterschreiben, der nicht behaupte, daß eine Verfassungsverletzung vorliege. Die Sprache derselben sei höflich, aber deutlich, und sie werde im Lande verstanden werden als das, was sie sei, als ein würdiger Ausspruch des preußischen Herrenhauses. (Beifall.)

Hr. v. Daniels, Graf Krassow, Graf Brühl machen thatsächliche Bemerkungen; letzterer betont, daß er mit seinen Worten über „Herr" und „Unterthan" durchaus nicht habe sagen wollen, daß das Herrenhaus immer gehorchen müsse.

Die einzelnen Abschnitte des Adreßentwurfs werden darauf ohne Diskussion angenommen, und zwar sämmtlich einstimmig. Ebenso wird die Adresse im Ganzen, bei Namensaufruf von allen 96 anwesenden Mitgliedern angenommen; die Minister sind abwesend; ebenso die Liberalen (Bernuth, Baumstark u. s. w.)

Die Ueberreichung der Adresse wird durch die drei Präsidenten erfolgen. Der Präsident wird wegen des Empfangs dieser Deputation bei Sr. Majestät anfragen. Mit der Unterzeichnung der Namen unter die Adresse schließt die Sitzung gegen 3 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

[Die Antwort des Königs an das Haus der Abgg.] ist noch nicht erfolgt; eine Plenarsitzung ist in dieser Woche schwerlich noch zu erwarten.

Berlin, 5. Februar. [Seine Majestät der König] empfingen heut Vormittag 11 Uhr in der Waffenhalle des kgl. Palais das Comite des Vereins der Freiwilligen, geführt durch Herrn Geh. Hofrath Bork, welches für den Besuch Sr. Majestät beim Freiwilligenfeste am 3. d. M. seinen allerunterthänigsten Dank abstattete. Sodann empfingen Se. Majestät den zum Generaladjutanten ernannten General der Infanterie v. Wussow und nahmen hierauf die Vorträge des Kriegsministers und des Militärkabinets entgegen. (St.-A.)

[Abgeordneten-Haus.] Von der Aufnahme — schreibt man der „Rh. Z." aus Berlin — welche Mitglieder des Abgeordnetenhauses finden, wenn sie einer Einladung zu Hofe folgen, spricht man lieber nicht. Da aber die berliner Blätter sich wieder einmal mit dieser Sache beschäftigen, so müssen wir es bestätigen, 1) daß mehrere Mitglieder des katholischen Centrums und der Fraktion der Konstitutionellen (Vincke) am Sonnabend das Hof-Concert besucht haben, 2) daß ihnen dort kein Stuhl angeboten wurde, 3) daß, als sich Einige auf die letzten Stühle setzten, ihnen im Auftrage des Hofmarschalls bemerkt wurde, die Stühle seien nicht für sie, 4) daß diese Volksvertreter bis zu Ende des Concerts geblieben sind.

[Telegraph nach Petersburg.] Die königl. Telegraphen-Behörde hat dem mit Rußland correspondirenden Publikum durch Anschlag an der Börse den Rath ertheilt, für Depeschen mit Petersburg die Linien über Oesterreich zu nehmen, weil die russischen und polnischen Linien zu häufig gestört sind. Die Börse wurde durch diese Mittheilung, hinter welcher sie eine politische Absicht der Regierung vermuthete, beunruhigt.

[Freigebung. — Beschlagnahme.] Die am 18. v. M. mit Beschlag belegte Nr. 3 des „Kladderadatsch" ist, dem Vernehmen nach auf höhere Anweisung wieder freigegeben worden. Eben so ist die Freigabe der vorgestrigen Nummer der „Börsen-Zeitung" erfolgt. — Dr. Lassalle hatte bekanntlich die Vertheidigungsrede, welche er am 16. v. M. hier vor dem Stadtgerichte gehalten, in Zürich (Verlag von Meyer und Zeller) erscheinen lassen. Jetzt ist die betreffende Broschüre in allen hiesigen Buchhandlungen mit Beschlag belegt worden, so daß eine neue Verfolgung des Dr. Lassalle beabsichtigt zu werden scheint.

Hagen, 3. Februar. [Feier des 3. Februar] Hagen hat trotz allen Hindernissen sein Landwehrfest gehabt, so großartig, wie hier noch nie ein öffentliches Fest begangen worden ist. Schon in früher Morgenstunde mahnten ernste Glockenklänge an die ernste Bedeutung des Tages. Die Geistlichkeit mag bei den Klängen nicht wenig überrascht gewesen sein; die Herren hatten es über sich gewonnen, den Gebrauch der Kirchenglocken zu verweigern. Auch eine Eingabe des Comite's an das Konsistorium war fruchtlos gewesen. Den rastlosen Bemühungen des Comite's gelang es indeß, dem Mangel abzuhelfen; es wurden Glocken aus Bochum herbeigeschafft. Fast alle Häuser der Stadt prangten im besten Festschmuck; überall wehten die deutschen Fahnen und Wimpel. Gegen 12 Uhr Mittags sammelten sich die Festgenossen. Von auswärts, namentlich von Iserlohn, Barmen, Elberfeld hatten sich zahlreiche Gäste eingefunden. Auch aus der nächsten Nachbarschaft war die Betheiligung eine ungemein erfreuliche: der Festzug zählte gegen 2000 Personen. Nach beendigtem Umzuge begaben sich die Festgenossen, soviel deren der Saal der Concordia zu fassen vermochte, nach diesem Lokal, das stattlich dekorirt war. Dr. Reincke eröffnete die Versammlung mit einer feurigen Anrede. Die eigentliche Festrede hielt Rechtsanwalt Geck. Einen wahren Sturm des Beifalls rief es hervor, als der Redner von den Rheinbundsfürsten sprach, die „auch so eine Art von Loyalitätsdeputation" nach Paris geeilt, um vor dem Korsen im Staube zu liegen, als er die Opfer schilderte, die das preußische Volk freiwillig zur Befreiung des Vaterlandes beigesteuert: „damals, an diesem Nationalsfonds durften sich Beamte und Offiziere betheiligen." Gegen 3 Uhr fand ein Festmahl von etwa 200 Couverts statt. Den ersten Toast auf den König brachte Herr Gevert, selbst ein alter Veteran, aus, den nächsten auf das Vaterland Herr v. Briesen, den dritten auf die Veteranen der Gasdirector Schulz, den folgenden auf Harkort Herr Wilhelm Funcke, dessen Rede gleichsam elektrisch zündete. — Es wurde folgendes Telegramm an Harkort gesandt: Die hagener Festgenossen, „Harkortianer getauft", senden ihrem einstimmig gewählten alten Vertreter und Freund ein tausendfaches Hoch! — Auf den fünften Toast, auf die Verfassung, von Dr. Reincke ausgebracht, ließ man einen telegraphischen Gruß an den Präsidenten Grabow folgen. Den letzten der offiziellen Toaste trank Hr. Grauhan auf die Landwehr. Beim anbrechenden Abend marschirten 700 Arbeiter aus der Funckeschen Fabrik mit bunten Laternen durch die Stadt, in der kaum ein Haus aufzufinden war, dessen Fenster nicht festlich illuminirt gewesen wären. Ein prächtiges Feuerwerk wurde abgebrannt und gleichzeitig auch ein anderes Feuerwerk vor dem Funckeschen Fabrik-Etablissement. Zuletzt wurden auf den verschiedenen Höhen Freudenfeuer angezündet und Böller gelöst. Erwähnung finde es noch, daß sämmtliche Arbeiter der Funcke'schen Fabrik von dem Besitzer derselben, sowohl Mittags als des Abends, reichlich bewirthet und beschenkt wurden. Um 8 Uhr Abends begann der Festball.

Wir erwähnen nochmals, daß der Präsident des „Nationaldanks" den Mitgliedern und Ehrenmitgliedern die Theilnahme untersagt hatte. Herr Wilhelm Funcke erklärte hierauf, daß dieses Verbot gegen die Statuten der Stiftung verstoße und er vorzöge, aus der Mitgliedschaft derselben auszutreten.

Breslau, 6. Febr. Die gestern Abend ausgebliebene warschauer Post ist heute Früh mit dem myslowitzer Zuge wieder nachgekommen.

S. **Kosel**, 5. Februar. Morgen rückt derjenige Theil unserer Garnison, welcher dem 3. oberschlesischen Infanterie-Regiment (Nr. 62) angehört, an die polnische Grenze. — Mit dem Beginn dieser Woche durcheilten Boten unseren Kreis, welche den Reserven die Einberufungs-Ordres überbrachten

Görlitz, 5. Febr. Die „Niederschl. Ztg." berichtet Folgendes über einen in voriger Nacht vorgekommenen Eisenbahn-Unfall: Der sonst Früh um 2 Uhr hier eintreffende Schnellzug war zur richtigen Zeit von Bischofswerda abgefahren. Zwischen da und Bautzen, in der Nähe von Seitschen, entgleiste auf einem Gefälle bei einem Einschnitte die Lokomotive und zwar angeblich durch das Zerbrechen einer Kuppelstange. Wahrscheinlich merkte der Führer die Gefahr, bremste schnell, wodurch die vom Tender losgelöste Maschine durch die nachfolgenden Wagen vom Geleise gedrängt und in eine ganz entgegengesetzte Richtung gebracht wurde. Den Führer Marx fand man unter einem Personenwagen stark beschädigt todt, er war von der Maschine herabgeschleudert. Der Heizer war auf die Kohlen des Tenders geworfen und blieb unbeschädigt. Die Maschine ist vollständig zertrümmert, auch sind 4 Personenwagen stark beschädigt. Außer dem Führer, der eine Frau und 4 unvers. Kinder hinterläßt, ist kein Menschenleben zu beklagen, nur mehr oder weniger gefährliche Contusionen haben stattgefunden. Das Bahnen-Geleise ist sehr verschoben, die Strecke nicht fahrbar, so daß die Passagiere die Unglücksstätte überschreiten müssen, wo ein entgegenkommender Zug sie aufnimmt. Wie lange die Unterbrechung dauert, ist unbestimmt, jedenfalls nicht lange, da fortwährend an der Fortschaffung der Trümmer und Instandsetzung der Geleise gearbeitet wird. Die Leiche des hier wohnhaften Zugführers Marx ist heut Morgen hierher gebracht worden.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 5. Febr. 10 U. Ab.	332,22	+2,0	W. 3.	Heiter.
6. Febr. 6 U. Morg.	333,22	+2,0	W. 1.	Trübe.
Berlin, 5. Febr. 8 U. Morg.	336,00	+3,0	W.	Schnee. Regen.
Köln, 4. Febr. 1 U. Mitt.	339,60	+6,5	WNW.	Hell.

Breslau, 6. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 9 Z. U.-P. 2 F. 7 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. wurde schließlich in fester Haltung zur Notiz gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 70, 50. 4½prz. Rente 98, 75 Italienische 5proz. Rente 71, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 46. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510, —. Credit mobilier-Aktien 1190, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 592, 50 Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Schönes Wetter. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 32⅜. Sardinier 83. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 94

Der Dampfer „Teutonia" aus Newyork passirte heute Vormittag 10¾ Uhr Cowes auf der Insel Wight.

Wien, 5 Febr. Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse geschäftslos aber fest. 5proz. Metall. 75, 90 4½proz. Metall. 66, 50. Bank-Aktien 818. Nordbahn 186, 50 1854er Loose 92, 25. National-Anleihe 82, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 233, 50 Creditaktien 226, 20. London 115, 35. Hamburg 86, 50 Paris 45, 65. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 168, —. Lombardische Eisenbahn 268, — Neue Loose 134, —. 1860er Loose 91, —.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Stiller Umsatz in österr. Effekten zu theilweise etwas niedrigeren Coursen. Böhm. Westbahn 73. Finnl. Anleihe 92½. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141⅜. Wiener Wechsel 101⅝. Darmst. Bankaktien 245. Darmst. Zettelbank 259½. 5proz. Metall. 64¼. 4½proz. Met. 56. 1854er Loose 77¼. Oesterr. National-Anleihe 69¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 827. Oesterr. Credit-Aktien 230. Neueste österr. Anleihe 80⅛. Oesterreich. Elisabet-Bahn 130¾. Rhein-Nahe-Bahn 32½ Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 132.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten Flau. — Finnländische Anleihe 91¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 70 Oesterr. Credit-Aktien 96¾. Vereinsbank 103⅛. Norddeutsche Bank 104½. Rheinische 99. Nordbahn 65½ Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 5. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, stille; ab Pommern 130pfd. 122 gehalten. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Frühjahr 76 gehalten, 75½ einzeln zu bedingen. Oel loco 32⅝, pr. Mai 32¾, pr. Okt. 30⅞. Kaffee 2300 Sack Domingo Cap Hayti, schwimmend 2000 Sack diverse Sorten umgesetzt.

Liverpool, 5. Februar. [Baumwolle.] 2000 Ballen Umsatz. — Preise matt.

Berlin, 5. Febr. Die Bewegung in Polen nimmt Dimensionen an, die weit über das hinausgehen, was bei dem Beginn des Aufstandes gefürchtet ward. Die letzten in den heutigen Morgenblättern enthaltenen Depeschen wurden von der Börse hauptsächlich in diesem Sinne aufgefaßt und übten einen Druck auf alle Effectengattungen aus, am allermeisten auf Eisenbahnactien und österreichische Papiere. Für beide Kategorien zeigte sich Verkaufslust, für österr. Credit ganz besonders, und für schles. Eisenbahn-Actien, die unter der Meinung leiden, daß die durch den polnischen Aufstand herbeigeführten Verkehrsstockungen ihre Einnahmen beeinträchtigen müssen. Als auffällig ist hervorzuheben, daß für russ. Effecten sich ein lebhafterer Begehr zeigte, als in den letzten Tagen, und selbst der Coursstand hin und wieder dadurch eine Besserung erfuhr. Im Uebrigen haben Course fast durchweg einen empfindlichen Druck erlitten. Eine merkliche Verstimmung rief auch ein Anschlag der Telegraphenverwaltung hervor, in welchem dem Publikum empfohlen wird, anstatt der häufig gestörten russisch-polnischen Linien die Beförderung über Oesterreich für Depeschen nach Petersburg zu wählen. Der Geldmarkt ist willig und sind Disconten mit 3¼% gesucht. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. Februar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101¾ bz.
dito 1856	4½	101⅝ bz.
dito 1853	4	99⅝ bz.
dito 1859	5	106⅞ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¾ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	92⅝ B.
dito dito	4	102 bz.
Pommersche	3½	91¼ G.
dito neue	4	100⅞ bz.
Posensche	4	104 B.
dito	3½	98½ bz.
dito neue	4	97½ bz.
Schlesische	3½	95⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	99⅞ G.
Pommersche	4	99⅝ G.
Posensche	4	98⅞ bz.
Preussische	4	99½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99⅝ bz.
Sächsische	4	99⅞ bz.
Schlesische	4	100 G
Louisdor	—	110⅛ bz.
Goldkronen	—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	66 B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80 G.
dito neue 100 fl.-L.	—	77¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ à 70⅞ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87¼ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	95¾ bz
dito 5. Anleihe	5	91¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93¼ B.
dito à 300 Fl.	5	94¼ B.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	89¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	32 etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	90 B.
Aach.-Mastricht	3½	4	34¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5⅕	4	96½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	123½ G
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	189 B.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	136½ à 136 bz
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	136 à 134½, E. 133½ bz
Cöln-Mindener	12¼	3½	177 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6⅕	5	135 à 134½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	141 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	280 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	62¾ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127 B.
Mecklenburger	2⅞	4	69¼ B.
Münster-Hammer	4	4	98½ B.
Neisse-Brieger	3½	4	87¾ bz.
Niederschles.	4	4	98⅞ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	73 G.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66¾ à ½ bz.u.B.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 1/12	3½	158 bz.
Oberschles. B.	7 1/12	3½	— — —
dito C.	7 1/12	3½	158 bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	88¼ G.
dito Prior C.	—	4	97¾ bz.
dito Prior D.	—	4	97¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	84⅝ bz.
dito Prior F.	—	4½	101¼ B.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	61½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	63 G.
Rheinische	5	4	101¼ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	104½ G.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em.	—	4½	100 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32¼ bz.
Ruhrort-Crefeld	3⅓	3½	95¾ G
Starg.-Posener	4	3½	109¼ à 108¾ bz.
Thüringer	6¾	4	126 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	61½ bz.
dito Prior	—	4	92¼ G.
dito III. Em.	—	4½	93½ B.
dito Prior St.	—	4½	95 B.
dito dito	—	5	98½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5½	4	116¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	102 bz
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84¼ bz.
Bremer „	5¾	4	106½ G.
Coburg. Credit A.	3	4	89 G.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	103½ B. (i.D.)
Darmst. Credb.A.	5	4	95 bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	98⅝ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	53¼ etw. bz.
Geraer Bank	5¾	4	96¾ B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	103½ B
„ Ver.-Bank	5⅕	4	102½ G.
Hannov. „	4½	4	100⅝ B.
Leipziger „	3	4	84¼ bz.
Luxembrg. „	10	4	102 G.
Magd. Priv. „	4½	4	93¼ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	97¼ bz.u.B.
Minerva Bgwk.A.	—	5	35½ bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	98⅞ à 97⅞ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅔	4	98¼ B
Preuss. B.-Anthl.	4⅕	4½	125½ B.
Schl. Bank-Ver.	6	4	100 G.
Thüringer Bank	2⅝	4	66 G.
Weimar. Bank	4	4	89¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144¼ bz.
dito	2 M.	143⅝ bz.
Hamburg	8 T.	152⅝ bz.
dito	2 M.	151⅜ bz.
London	3 M.	6. 21½ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87 bz.
dito	2 M.	86¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	99⅞ bz. 3M. 99¼ bz.
Warschau	8 T.	89⅞ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 5. Febr. Weizen loco 60—73 Thlr. nach Qualität, feiner weißbunter poln. 71 Thlr. ab Bahn bez., weißb. poln. 70 Thlr., blauspitziger bunter poln. 67½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco poln. 46 Thlr. ab Bahn bez., 80—82pfd. 46¾—47 Thlr. ab Bahn bez., Febr. 46—⅛ Thlr. bez. und Br., 46 Thlr. Gld., Febr.-März 45⅝—¾ Thlr. bez., Frühjahr 45½—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 45⅝—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 46 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 22½ Thlr. Br., Frühjahr 22¼ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 23⅜ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld. — Erbsen, Kochwaare 47—53 Thlr., Futterwaare 44—46 Thlr. — Rüböl loco 15⅜ Thlr. Br., Febr. 15⅛ Thlr. bez. und Br., 11/24 Thlr. Gld., Febr.-März 15⅝ Thlr. bez., April-Mai 15⅓—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 15⅙—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 14¾ Thlr., Septbr.-Oktbr. 14—1/24 Thlr. bez. und Br., 14 Thlr. Gld. — Leinöl loco 15½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅙—5/24 Thlr. bez., abgelaufene Anmeldung 14⅙ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 14⁵/₂₄ —⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 14 17/24—¾—½ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Mai-Juni 14 11/12—14 23/24—⅞ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Juni-Juli 15⅙ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 15 5/12—½—⅓ Thlr bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 15⅝ —¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Septbr.-Okt. 15 19/24—⅚ Thlr. bez., in einem Falle 16 Thlr. bez.

Weizen matt. Roggen loco ist für den Consum und Versandt sehr mäßig umgesetzt, Preise ohne Aenderung. Für Termine war die Stimmung, da Abgeber zurückhaltend blieben, eine feste, Preise erfuhren indeß nur eine kleine Besserung. Gek. 1000 Ctr. Hafer, Termine behauptet. Rüböl setzte zu gestrigen Coursen matt ein, hob sich aber im Verlaufe des Marktes bei unbedeutendem Geschäft etwas, um unverändert gegen gestern zu schließen. Für Spiritus waren heute anfangs überwiegend Käufer, denen gegenüber es an Abgebern fehlte. Preise zogen daher für alle Sichten etwa ⅓ an und schließen jedoch wieder zu Anfangscoursen. Herbstsicht besonders gefragt und höher. Gekündigt 30,000 Quart.

Breslau, 6. Febr. Wind: West. Wetter: Regen. Thermometer Früh 2° Wärme. Die Angebote von Getreide scheinen heut reichlicher, als die Kauflust, daher fanden dieselben nur beschränkte Beachtung.

Weizen in vorherrschend matter Stimmung; pr. 85pfd. weißer 70—84 Sgr., gelber 67—75 Sgr. — Roggen ruhiges Geschäft; pr. 84pfd. 50—52—54 Sgr. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 41—43 Sgr., gelbe 39—40½ Sgr. — Hafer wenig angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 25—26 Sgr. — Erbsen, Wicken u. Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten sehr fest. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 50—53 Sgr. pr. Ctr. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	68—76—83	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	65—71—77	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	38—40—44	Winter-Raps	240—260—275
Hafer	23—25—27	Winter-Rübsen	230—250—260
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	200—220—240

Kleesaat gut behauptet — rothe ordinäre 9—10¾ Thlr., mittle 11½ bis 12¼ Thlr., feine 13¾—15½ Thlr., hochfeine 15¾—16½ Thlr., extrafeine über Notiz, — weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Robes Rüböl pr. Ctr. loco 15¼ Thlr. Br., Februar 15¼ Thlr. Br., pr. Frühjahr 15⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13¼ Thlr. Geld, Februar 13 5/12 Thlr. Br., Frühjahr 14⅞ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.